

Beschlüsse der 33. Vollversammlung des Landesjugendrings Niedersachsen e.V.

- **Für eine gesunde Umwelt - keine Atommüllendlagerung in Niedersachsen**
- **Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten - Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen**
- **Gesetzesentwurf zum Niedersächsischen Versammlungsrecht verletzt demokratische Grundrechte**
- **Chancen der Medienpolitik und Medienpädagogik nutzen**

Beschluss der 33. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.2010

Für eine gesunde Umwelt - Kein Ausstieg vom Atomausstieg und keine Atommüllendlagerung in Niedersachsen

Atommülllagerung in Niedersachsen und weltweit birgt große Gefahren für die Gesundheit und Lebensqualität aller Menschen - besonders zukünftiger Generationen. Durch die Lagerung von Atommüll an drei niedersächsischen Orten, deren Sicherheit nicht abschließend geklärt ist, wächst die Gefahr einer radioaktiven Belastung. Ziel der niedersächsischen Umweltpolitik muss deshalb sein, langfristig eine hohe Lebensqualität für die Menschen in diesem Bundesland sicherzustellen. Kinder und Jugendliche sollen gesundheitlich unbelastet und ohne Einschränkungen aufwachsen können.

Die niedersächsischen Jugendverbände unterstützen Aktionen zum Atomausstieg und rufen dazu auf, sich an diesen zu beteiligen.

Daher fordert die Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen das Land Niedersachsen auf,

- im Bund den Ausstieg aus der Atomkraft voranzutreiben und eine stärkere Förderung energiesparender Maßnahmen und der Nutzung regenerativer Energien zu forcieren. Nur so können nachfolgende Generationen geschützt werden.
- die Zwischen- und Endlagerung grundsätzlich nicht weiter zu forcieren.
- die Menschen, die Lebensqualität sowie die Umwelt zum Maßstab wissenschaftlichen und technischen Handelns bei der Lösung der vorliegenden Probleme zu machen im Sinne der Technikfolgenabschätzung.
- die Schließung des Atommülllagers Asse II zügig und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten schnell und sicher zu bewerkstelligen. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Rückholung im Blick auf unsere Verantwortung für

zukünftige Generationen die bessere Möglichkeit ist. Darüber hinaus muss eine langzeitsichere Sanierung der Altlasten oberste Priorität haben.

- sich im Bund dafür einzusetzen, dass eine kritische und offene Auseinandersetzung mit dem Thema Atommüll erfolgt. Des Weiteren muss ein ergebnisoffener Prozess im Umgang mit dem Atommüll erfolgen. Unsichere Lösungen dürfen nicht hingenommen werden!

Der Landesjugendring Niedersachsen fordert die politischen Entscheidungsträger-innen auf, insbesondere im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der künftigen Generationen, energisch eine unsichere Einlagerung von Atommüll in Niedersachsen zu verhindern.

Beschluss der 33. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.2010

Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten - Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen

„Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.“¹

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. lehnt jeden Versuch, den Gesundheitsschutz minderjähriger Auszubildender und Arbeitnehmerinnen unter Gesichtspunkten der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu verschlechtern, entschieden ab. Hierzu gehört auch die Diffamierung des Jugendarbeitsschutzes als „Ausbildungshemmnis“. Eine derart verkürzte Sichtweise wird weder den berechtigten Schutzinteressen Minderjähriger noch der bisherigen Debatte zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzes gerecht. Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, sich im Sinne des Schutzes der Jugendlichen gegen eine Aufweichung des Jugendarbeitsschutzes einzusetzen.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz minderjähriger Auszubildender, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt. Es regelt unter anderem das Verbot der Kinderarbeit und enthält umfassende Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Schutz der Gesundheit dieser Zielgruppen wurden Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, zur Unterbrechungen der Arbeit durch Pausen, zur Dauer der Nachtruhe und ein Nachtbeschäftigungsverbot geschaffen.

Jugendliche sind weniger belastbar als erwachsene Erwerbstätige. Sie benötigen längere Erholungszeiten zur Regeneration. Die Unterbrechung der Arbeit durch Pausen dient der Einnahme von Mahlzeiten und der Erholung. Ausreichende Nachtruhe und wöchentlich feste freie Tage sind aus gesundheit-

¹ WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (17. Legislaturperiode), S. 51

lichen Gründen besonders wichtig für minderjährige, physisch und psychisch in der Entwicklung stehende Menschen. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzes muss sich deshalb vorrangig am Schutzinteresse der Jugendlichen orientieren.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat Ende 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der Bundesländer Vorschläge zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes prüfen. Mittlerweile sind nach einer Expertenanhörung mehrere wissenschaftliche Gutachten in Arbeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen zurzeit noch nicht vor.

Die neue Bundesregierung hat nun vor Abschluss der Beratungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Koalitionsvertrag Verschlechterungen des Jugendarbeitsschutzes angekündigt und damit den bisherigen Konsens des Bundes und der Länder durchbrochen.

Beschluss der 33. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.2010

Gesetzesentwurf zum Niedersächsischen Versammlungsrecht verletzt demokratische Grundrechte

Zu einer lebendigen Demokratie gehört es auch, in Form von Demonstrationen und kreativen Aktionen politische Meinungen zu vertreten. Für junge Menschen ist die Teilnahme an solchen Kundgebungen ein wichtiges Instrument, um sich politisch beteiligen und Position beziehen zu können.

Es ist wichtig, junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Grundrechte zu stärken und sie dazu zu ermutigen, diese z.B. durch die Teilnahme an Demonstrationen auch zum Ausdruck zu bringen. Der vorliegende Gesetzesentwurf wird aus Sicht der Jugendverbände dazu führen, Jugendliche abzuschrecken, sich an derartigen Veranstaltungen zu beteiligen. Dadurch würde ein wichtiger Bestandteil der politischen Sozialisation junger Menschen gefährdet.

Der Landesjugendring Niedersachsen fordert, das Versammlungsrecht nicht weiter einzuschränken und keine Regelungen aufzustellen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ad absurdum führen. Statt Restriktionen aufzustellen, sollte die Landesregierung die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen und Überlegungen anstellen, um Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erleichtern und gerade der jungen Generation die Teilhabe an einer lebendigen Demokratie zu ermöglichen.

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings sehen in dem Gesetzesentwurf zum Versammlungsrecht eine tiefgreifende Beeinträchtigung demokratischer Grundrechte. Auf diese Weise wird ein wichtiger Teil lebendiger Demokratie eingeschränkt. Daher lehnt der Landesjugendring den Gesetzesentwurf strikt ab.

Beschluss der 33. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.2010

Chancen der Medienpolitik und Medienpädagogik nutzen

Die Vielfalt der Medienangebote und deren Bedeutung steigt kontinuierlich an. Diese Entwicklung bietet insbesondere für junge Menschen viele Chancen der Selbstverwirklichung und der Partizipation und bietet neue Bildungs- und Informationsmöglichkeiten. Diese Chancen gilt es medienpolitisch und -pädagogisch zu begleiten.

Eine moderne Medienpolitik muss die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufgreifen, sie muss den Rahmen für eine gerechte Teilhabe in und durch Medien gestalten, den Rahmen für einen adäquaten Kompetenzerwerb schaffen und den Zugang zu Informationen sichern. Die Medienpolitik in Deutschland beschränkt sich zurzeit leider weitestgehend darauf, einen ordnungspolitischen Rahmen vorzugeben. Was fehlt, ist eine Medienpolitik, die der politischen, kulturellen und ökonomischen Bedeutung der Medien gerecht wird und die Stärkung der Medienkompetenz als zentrales Ziel formuliert.

Der Landesjugendring Niedersachsen fordert konkret:

- Der Erwerb von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen muss in der schulischen und außerschulischen Bildung fester Bestandteil sein. Dabei geht es weniger um das Vermitteln von technischen Fertigkeiten. Kinder und Jugendliche müssen lernen können, Informationen zu erschließen und zu bewerten. Sie müssen Potenziale vielfältiger Medientypen erkennen und sie gestalten können.
- Lehrkräfte, Erzieherinnen und in der Jugendarbeit Tätige brauchen mehr Angebote für ihre medienpädagogische (Weiter-)Qualifizierung, die staatlich gefördert werden müssen. In der Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im schulischen und außerschulischen Jugendhilfebereich muss Medienpädagogik einen höheren Stellenwert bekommen.

Auch Eltern müssen in die Lage versetzt werden, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen medienkompetent zu begleiten.

- Es ist notwendig, dass Kinder und Jugendliche unabhängig vom Wohnort und der sozio-ökonomischen Situation kostenfreien Zugang zum Internet haben. Der Ausbau der Breitbandnetze - vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten - muss deutlich vorangetrieben werden, damit ein flächendeckender, angemessen schneller Zugang zum Internet gewährleistet ist.
- Beim Zugang zu Informationen spielen Massenmedien wie Hörfunk und Fernsehen nach wie vor eine große Rolle. Im dualen System hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk - gebührenfinanziert - eine wichtige neutrale Rolle in der Demokratie, weil er unabhängig informieren kann. Das betrifft auch die Internetpräsenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die nicht eingeschränkt werden darf. Vielmehr ist es Aufgabe und Pflicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - gerade im Interesse junger Menschen - bereits erstellte Beiträge in Form eines Wissensarchivs dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht des Landesjugendrings ist jedoch das Modell der Gebührenfinanzierung zu reformieren.
- Über die Berichterstattung in Funk, Fernsehen und Printmedien hinaus bietet das Internet die Möglichkeiten der Beteiligung. Es durchbricht das klassische Sender-Empfänger-Schema der Medien. Die entsprechenden Elemente zum Mitmachen, Einmischen und Gestalten im Internet können unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung stehen. Auch für die Jugendverbände ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten der Interaktion, die es zu nutzen gilt.
- Die Bedeutung sozialer Netzwerke für die Jugendlichen macht es notwendig, junge Menschen für den verantwortungsbewussten Umgang mit ihren persönlichen Daten und den Persönlichkeitsrechten Dritter zu sensibilisieren. Durch die vielen Jugendleiter-innen, die ebenso „digital natives“ sind wie die Kinder und Jugendlichen, stehen der Jugendarbeit andere Zugänge zur Verfügung als z.B. Lehrer-inne-n und Eltern. Für die Jugendarbeit bieten sich dadurch medienpädagogische Möglichkeiten, die keine andere Sozialisationsinstanz bieten kann; diese Chancen gilt es zu nutzen.

Darüber hinaus sollten die Verantwortlichen in der Jugendarbeit den Dialog mit Anbietern der Netzwerke suchen. Ziel des Dialogs muss sein, dass Anbieter sozialer Netze hohe Standards bei den Persönlichkeitsrechten, im Datenschutz und im Umgang mit Gefahren für Nutzer-innen einhalten.

- Es existiert eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte mit unterschiedlichem Fokus. Entscheidend ist, dass Angebote, um wirksam sein zu können, auf Nachhaltigkeit angelegt sein müssen: Sie müssen über Projekte hinausgehen und in bestehende Bildungspläne integriert werden. Medieninitiativen, -institutionen und -projekte freier Jugendverbände müssen vorrangig gefördert werden. Ihnen ist der Vorrang vor kommerziellen Angeboten einzuräumen.

Mit dem Projekt „neXTmedia“, der medienpädagogischen Internet-Community myjuleica.de, dem Jugendserver Niedersachsen als Informationsplattform und neXTvote.de als politischer Partizipationsplattform hat der Landesjugendring Niedersachsen e.V. die Grundlage für eine Stärkung der Medienkompetenz in der Jugendarbeit gelegt. Diese Angebote gilt es langfristig abzusichern, auszubauen und zukunftsgerecht weiterzuentwickeln.

- Jugendmedienschutz ist richtig und wichtig. Medieninhalte und -formen müssen altersgerecht aufbereitet und angeboten werden. Medien für Kinder sollten werbefrei sein. Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, ein reflektiertes Nutzer-innen- und Verbraucher-innenverhalten zu erlernen.
- Der Jugendmedienschutz darf nicht durch immer restriktivere Regelungen umgesetzt werden, die die Partizipation junger Menschen an Online-Angeboten und die Gestaltung eigener Webangebote erschweren oder unmöglich machen. Medienkompetenz lässt sich nicht durch das Verbot von Angeboten erlernen, vielmehr ist die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig. Die im Arbeitsentwurf vom 07.12.2009 zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorgesehenen Regelungen entsprechen weder den Erfordernissen eines kompetenzorientierten Jugendschutzes noch den Prinzipien demokratischer und freiheitlicher Kommunikation in einer zukunftsfähigen Welt. Sie bedürfen einer grundlegenden Korrektur.